



II- 262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 15.487-Leg/75

Luftraumsicherung;
Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 82/J

90 IAB

1976-02-17

zu 82/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, SUPPAN und Genossen am 18. Dezember 1975 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 82/J, betreffend Luftraumsicherung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Wie ich bereits mehrfach - insbesondere auch anlässlich der Beantwortung parlamentarischer Anfragen - ausgeführt habe, kommt der Luftraumsicherung im Rahmen jener Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Einsatzfähigkeit des Bundesheeres gerichtet sind, besondere Bedeutung zu. Bereits im Zusammenhang mit der Erstellung des Bundesheer-Reformplanes wurden Projektstudien über ein Luftraumüberwachungssystem eingeleitet, die in der Folge zur Bildung einer gemischten Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und meines Ressorts, führten. In ihrer Sitzung am 17. Dezember 1974 nahm die Bundesregierung schließlich ein Planungskonzept auf dem Gebiete der

- 2 -

Flugverkehrskontrolle und Luftraumüberwachung im Bereich der beiden beteiligten Ministerien zustimmend zur Kenntnis.

Die gemeinsame Vorgangsweise des Bundesministeriums für Verkehr sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung beim Ausbau eines integrierten zivil-militärischen Systems für Flugverkehrskontrolle und Luftraumüberwachung auf der Basis der elektronischen Datenverarbeitung soll einerseits eine optimale Lösung der Problematik einer Koordinierung des zivilen und militärischen Flugverkehrs bewirken; andererseits kann durch die Zusammenlegung verschiedener Kontroll-einrichtungen der erforderliche Kostenaufwand möglichst niedrig gehalten werden. Nicht zuletzt kommt aber in der intensiven Zusammenarbeit der Bundesministerien für Verkehr sowie für Landesverteidigung auch der vorrangige Stellenwert, den das Problem der Luftraumsicherung unter dem Gesichtspunkt einer umfassenden Landesverteidigung einnimmt, zum Ausdruck.

Zu 2:

Im Ausbauplan für das Luftraumbeobachtungssystem ist als Termin für die Inbetriebnahme dieses integrierten zivil-militärischen Systems das Jahr 1982 vorgesehen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß bis dahin kein Überwachungseffekt gegeben ist. So besteht ein Teil der Anlagen bereits und ihr Ausbau bzw. ihre laufende Ergänzung erfolgt mit dem Ziel, die Bedürfnisse der zivilen und militärischen Stellen aufeinander abzustimmen, um die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems, jeweils unter Bedachtnahme auf die fortschreitende technische Entwicklung, an den internationalen Standard

- 3 -

heranzuführen. In der Zwischenzeit werden die verschiedenen Einzelvorhaben in der Weise abgewickelt, daß der laufende Betrieb nicht beeinträchtigt und eine phasenweise Verbesserung der Datenaufbringung ermöglicht wird.

Zu 3:

Die Gesamtkosten dieses zivil-militärischen Luftraumbeobachtungssystems sind mit ca. 2 Mrd. öS zu veranschlagen.

Zu 4:

Bei der Ermittlung der Kosten für die verschiedenen Modelle von Abfangjägern sind - neben dem eigentlichen Einzelpreis eines Flugzeuges in Standardausführung (fly-away price) - eine Reihe weiterer Komponenten zu berücksichtigen, wie die Navigationsausrüstung, die elektronische Bordausrüstung für Radarleitung und Avionik sowie die Bewaffnung. Für jede in Betracht gezogene Type ergibt sich somit ein erweiterter Stückpreis, der naturgemäß sehr weitgehend vom Umfang (Stückzahl) des Projektes abhängt. Eine Reihe weiterer wichtiger Komponenten (z.B. Betriebs- und technische Dokumentation; typenspezifische technische Bodeneinrichtungen; Ersatzteile für eine Anfangsbetriebsphase, d.s. ein bis zwei Jahre; Ausbildung der Piloten und Techniker; Ausbildungsgerät, z.B. Flugsimulatoren; Anpassung der Instandsetzungsdienste an die Type; Transportkosten; Abgaben) bedingen schließlich den sogenannten "system-anteiligen Stückpreis" bzw. den "Systempreis" für das gesamte Projekt.

- 4 -

Es bedarf auf Grund der vorstehenden Ausführungen keiner näheren Begründung, daß für die bisher einer Flugerprobung unterzogenen sowie den österreichischen Gegebenheiten und Erfordernissen einer Luftraumüberwachung entsprechenden Typen gegenwärtig nur grobe Richtpreise angegeben werden können. Der systemanteilige Stückpreis für die bisher evaluierten Flugzeuge liegt je nach Leistungsfähigkeit des Modells in einer Größenordnung zwischen 100 und 200 Mio. öS, wobei Hochleistungsmaschinen der Mach 2-plus-Kategorie, wie sie vor allem von den Großmächten eingesetzt werden, im Hinblick auf ihre Auslegung und Aufgabenstellung von vornherein außer Betracht gelassen wurden.

Zu 5:

Die Bereitstellung der nötigen Mittel für die Beschaffung von Abfangjägern ist abhängig von der Entscheidung über Type und Größenordnung des Projekts sowie von den darauffolgenden Verhandlungen mit der Lieferfirma. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich gegenwärtig noch nicht in der Lage bin, genaue Angaben über die Frage der Budgetierung zu machen. Allerdings dürfte feststehen, daß das gegenständliche Vorhaben nur im Rahmen eines Sonderprogrammes zu finanzieren ist.

13. Feber 1976

